

## Erweiterte Montagebedingungen und bauseits zu erfüllende Leistungen für alle Montage- und Montagenebenleistungen in Deutschland

### Grundlagen Montageangebot/Allgemeines:

- \* Rangfolge der Angaben in den verschiedenen Vertragsbestandteilen: Es gelten grundsätzlich die in unserem Angebot gemachten Angaben vor den Angaben dieser erweiterten Montagebedingungen. Sollten im Angebotstext Angaben nicht gemacht worden sein, so gelten die hier im Folgenden gemachten Angaben und Bedingungen.
  - \* **Soweit im Angebot keine anderen Bedingungen/ Voraussetzungen angegeben wurden**, sind unsere Montagepreise nur bei folgenden Bedingungen/ unter folgenden Voraussetzungen an der Baustelle/ an den Aufbauorten gültig:
    - **Zufahrt** zum Einbauort/ Materialtransport ist mindestens mit 12t-Lkw mit Ladekran möglich: Untergrund ist während des Montagezeitraum mindestens bis 12,0 t tragfähig, vorhandene Zufahrtsbreite mindestens 3,0 m und die Zufahrtshöhe (mindestens 4,0 m) ist nicht durch bauliche Gegenstände oder Bewuchs (z.B. Äste) eingeschränkt, Höhe/ Freiraum an den Einbauorten bzw. im Arbeitsbereich sind in Abhängigkeit der Spielgerätegröße nicht durch bauliche Gegenstände oder Bewuchs (z.B. Äste) eingeschränkt
    - Bezüglich **Anlieferung der Spielgeräte** (mit Sattelzug bis 40t) beträgt die Entfernung vom Abladeort zu den Aufbauorten maximal 50 m (ohne Hindernisse entsprechend der vorgenannten Zufahrtsvoraussetzungen)
    - zur Verfügung stehende **Stellfläche** für Baumaschinen beträgt 2,5 x 30 m (für den gesamten Montagezeitraum)
    - Für Zufahrtsbereiche und Stellfläche gegebenenfalls erforderliche **verkehrsrechtliche Anordnungen** („Straßensperre“/ Halteverbot) werden bauseits durch den Auftraggeber beantragt und für die Dauer der Montage umgesetzt
    - Aushubarbeiten erfolgen in **Bodenklasse 3** (leicht lösbare Bodenarten) **und 4** (mittelschwer lösbare Bodenarten) gemäß **DIN 18300:2012-09** – **insbesondere gilt:** im Bereich der vor Beginn der Aushubarbeiten festgelegten Positionen der zu montierenden Geräte und damit verbundener Aushubbereiche sind **KEINE** Hindernisse im Boden vorhanden (wie z.B. Altfundamente/ Betonschichten, Terrassenplatten-/ Pflaster-/ oder Rasengitterstein-Beläge, Ver-/ und Entsorgungsleitungen, vitale Wurzeln ( $\varnothing \geq 2,0$  cm), Schutt-/ Geröllschichten (Schichtstärke  $\geq 5,0$  cm), Asphaltsschichten oder Ähnliches)
    - Für **Betoneinbau** gilt: Kosten für Betonpumpe(n) sind in den Montagepreisen **NICHT** enthalten
    - **Aushub- und Abbruchmaterial** sowie sonstige durch Rückbau auf der Baustelle anfallende Stoffe **verbleiben im Eigentum des Auftraggebers**.
      - Ist durch gesonderte Angaben im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung von Fa. Maier die **Entsorgung des Aushubmaterials** Teil unserer Leistung, so ist der Auftraggeber verpflichtet im Vorfeld die erforderlichen Bodenabklärungen (z.B. Bodenanalyse) auf eigene Kosten zu tätigen. Sofern von uns nichts anderes angegeben ist, gelten die angegebenen Entsorgungspreise nur, wenn das Bodenaushubmaterial/ sämtliche Bodenbestandteile als **Materialqualität Z 0** (Zuordnung gemäß LAGA) einzustufen sind. Unser Angebot beinhaltet zudem nur die Kosten für das Laden, Verbringen und fachgerechte Entsorgung im Zuge der Montage der Spielgeräte. Aus anders einzustufenden Abfällen resultierende höhere Entsorgungsentgelte/-gebühren werden gesondert in Rechnung gestellt. Sollte zur Entsorgung z.B. wegen Beprobung/ Bodenanalysen zusätzliche Anfahrs-, Maschinen-/Arbeits- und Übernachtungskosten anfallen, so werden diese ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt
      - Entfernung von möglichen Containerstellflächen zu Einbauorten beträgt maximal 30 m
    - Fundamentarbeiten erfolgen gemäß Angaben im Fundamentplan, insbesondere wird ein vorhandener **Sohldruck von mindestens 200 KN/m<sup>2</sup>** im Bereich ab unmittelbar unterhalb von Fundamenten/ Gründungen samt der gesamten darunter liegenden Bodenschichten vorausgesetzt (= Grundlage/ Grundannahme unserer statischen Berechnungen) – Kosten für ggf. örtlich erforderlichen Bodenaustausch sind **NICHT** enthalten
    - Fa. Maier ist berechtigt, Arbeiten durch geeignete Subunternehmer ausführen zu lassen
- Sollte Mehraufwand durch andere als zuvor beschriebene Bedingungen erforderlich sein, behält sich Fa. Maier vor entsprechende Mehrkosten gesondert nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.
- \* Grundsätzlich werden Montageleistungen der Fa. Maier wie im zugrunde liegenden Auftrag bzw. Angebot beschrieben, erfüllt. Jedoch behält sich die Fa. Maier vor, alternative Leistungen von gleichwertiger technischer und fachlicher Eignung und Beschaffenheit, abweichend von der Beschreibung des zugrunde liegenden Auftrags bzw. Angebots, zu erbringen. Unter genannten Voraussetzungen gelten die Leistungen als auftragsgemäß/ sachmängelfrei erbracht (entsprechend § 633 Abs. 2, Satz 2, Pkt. 2. BGB) und werden zu den vereinbarten Festpreisen abgerechnet.
  - \* Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht obliegt unteilbar dem Auftraggeber/ Eigentümer (§ 823 BGB). Insbesondere Art und Umfang der Sicherungsmaßnahmen sind vom Auftraggeber/ Eigentümer festzulegen – hierzu zählt z.B. wenn die Stellung eines Bauzauns an Fa. Maier (oder einen Dritten) beauftragt wird. Die Standzeit des Bauzauns umfasst grundsätzlich den Zeitraum bis ca. 28 Tage nach Abschluss unserer (Beton-)Arbeiten. Bei vom Auftraggeber gewünschten längeren Standzeiten bedarf es einer entsprechenden schriftlichen Bestellung, daraus entstehende Mehrkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Kosten, die durch versetzen von Bauzaun auf andere Baustellen entstehen, gehen

ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers. Für Bestandteile, die zum Zeitpunkt des Abbaus des Bauzauns beschädigt sind oder fehlen, haftet der Auftraggeber. Des Weiteren haftet der Auftraggeber für Beschädigungen an den neu montierten Spiel-/ Geräten, wenn er den vorzeitigen Abbau von Bauzaun selbst vornimmt oder durch Dritte anordnet.

### Bei Auftragserteilung/ vor Montage:

- \* Mit Auftragserteilung bitten wir einen zeichnungsberechtigten **Ansprechpartner (Bauleitung)** vor Ort zu benennen, der während des Montagezeitraums erreichbar sein muss. Hierzu ist eine Telefonnummer bekannt zu geben, unter welcher dieser Ansprechpartner (Bauleitung) bei Rückfragen erreichbar ist.
- \* Bitte geben Sie uns im Boden verlaufende Versorgungsleitungen (z.B. Strom, Wasser, Gas) bis spätestens 10 Werktage vor Montagebeginn bekannt. Entsprechende **Leitungspläne** übergeben Sie spätestens zu Montagebeginn an unseren Monteur. Werden hierzu keine Angaben gemacht, haftet der Auftraggeber für Beschädigungen am Leitungsnetz und entstehende Folgekosten.

### Zu geplantem Montagebeginn:

- \* Wenn die **Ware bereits von einem Dritten** (z.B. Spedition) **für den Transport übernommen** wurde **UND erst dann** eine kurzfristige **Änderung der Wetterlage/ Witterung** bekannt wird **oder** bei **Höherer Gewalt** (z.B. Unfall/ Krankheit des Monteurs) und dadurch die Montageleistung nicht durchführbar ist, dann gilt Folgendes als vereinbart:
  - es erfolgt die Geräteelieferung und Berechnung nur der Spielgeräte.
  - das Entladen der Geräte ist in diesem Fall nur dann bauseits durch den Auftraggeber zu organisieren/ erbringen, wenn der Montagebetrieb die Baustelle nicht zu geplantem Montagebeginn erreicht und geht zu Lasten Fa. Maier
- \* Bei **Terminverschiebungen durch den Kunden** erst nach **Übernahme der Ware durch Dritte** (z.B. Spedition) ist das Entladen der Geräte bauseits durch den Auftraggeber zu organisieren/ erbringen und geht auch zu dessen Lasten. Sollte der Grund der Montageverschiebung jedoch erst am Morgen des geplanten Montagetermin bekannt werden oder die Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu verschulden hat (z.B. vereinbarte Vorarbeiten wurden nicht oder unzureichend ausgeführt), nicht wie geplant durchgeführt werden können, erfolgt das Entladen der Spielgeräte durch unseren Montagebetrieb. In diesem Fall oder bei durch vom Auftraggeber verursachte Verschiebungen trägt daraus entstehende Kosten generell der Auftraggeber auf gesonderte Rechnung (An- und Abfahrt am Tag des Entladens, Stornierungskosten für Übernachtungskosten, bereits bestellte Waren (wie etwa Beton oder Kies/ Sand) und für bereits bestellte Maschinen (z.B. Hebezeuge, Radlader und/ oder Minibagger) sowie sämtliche aus der Terminverschiebung zusätzlich entstandene Personalkosten – soweit wie diese Kosten tatsächlich anfallen.

### Bei Montagebeginn:

- \* Ist ein **Gestaltungsplan vorhanden**, erfolgt die Positionierung der Geräte auf dessen Grundlage. Positionsveränderungen der Geräte sind nach Rücksprache bis 2 Wochen vor Montagebeginn möglich.  
Sollte **kein Gestaltungsplan** vorliegen oder sind Änderungen gegenüber dem Gestaltungsplan zu Montagebeginn gewünscht, muss der benannte Ansprechpartner vor Ort die Aufbauorte der zu montierenden Spielgeräte mit unseren Monteuren festlegen. Dies ist schriftlich festzuhalten.
- \* **Einbauhöhen** sind bei Montagebeginn durch den Auftraggeber festzulegen und schriftlich zu dokumentieren.

### Während der Montage:

- \* **Erweiterungen** bereits vereinbarter Leistungen **und Beauftragung zusätzlicher Leistungen** sind schriftlich zu beauftragen. Diese Leistungen werden nur soweit im Rahmen des Montagetermins erbracht, soweit es unsere Terminplanung zulässt. Daraus entstehende Mehrkosten werden, wenn möglich, vorab durch uns ermittelt und Ihnen bekannt gegeben und gelten bei Annahme durch Sie als Festpreis vereinbart. Falls dies nicht möglich ist oder wenn so vereinbart, werden zusätzliche Kosten auf Regie nach tatsächlichem Aufwand mittels Regiebericht dokumentiert und abgerechnet.
- \* **Minderungen der mit dem Auftrag vereinbarten Leistungen** sind rechtzeitig (spätestens zwei Wochen vor geplantem Montagebeginn) schriftlich an Fa. Maier mitzuteilen und bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmungen/ Annahme. Die daraus resultierende Preisminderung erfolgt im Rahmen der dadurch eingesparten Kosten (Kosten für z.B. bereits gemietete Baumaschinen/ Werkzeuge und/oder bereits bestelltes/bezogenes Material) werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- \* Bauseits durch den Auftraggeber verschuldete **Verzögerungen und Wartezeiten** gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dadurch erforderliche zusätzliche Übernachtungen und Anfahrten werden gesondert in Rechnung gestellt. Einheitspreise pro Stunde: Monteur 76,50 €, Minibagger oder Radlader (inkl. Bediener) 121,00 € zzgl. der ges. MwSt. Bei zusätzlich notwendigem Maschineneinsatz erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Mehr-/Aufwand.

- \* Die Montage der Spielgeräte erfolgt grundsätzlich im Montagestadium wie in der zugehörigen Montageanleitung beschrieben (z.B. Spieltürme: sind in der Regel vormontiert). Sollte auf Grund z.B. beengter Zuwegung eine **zusätzliche Zerlegung** und damit einhergehend ein erhöhter Montageaufwand entstehen und dieser nicht in unserem Montageangebotstext bereits beschrieben/ berücksichtigt sein, werden zusätzliche Kosten auf Regie nach tatsächlichem Aufwand mittels Regiebericht dokumentiert und abgerechnet.
- \* Wenn der Monteur gegen vom Auftraggeber bei Vertragsabschluss oder während der Arbeiten erteilte Anweisungen bezüglich der Ausführung des Werks **Bedenken** anmeldet, bedarf diese Warnung gegenüber dem Auftraggeber der Schriftform. Besteht der Auftraggeber weiterhin auf der Ausführung nach seinen Angaben, leistet Fa. Maier keine Gewähr für daraus resultierende Mängel (§ 645 BGB).

### Abnahme:

- \* Die Abnahme erfolgt grundsätzlich am Tag der Fertigstellung. Dieser Termin ist erst bei Montagebeginn absehbar und kann somit erst bei Montagebeginn bekannt gegeben werden. Auf Grund der oft kurzen Montagezeiträume erfolgt die Terminbekanntgabe somit in der Regel erst wenige Tage vor dem Abnahmetermin – dies ist organisatorisch nicht anders möglich.

Sollte ein vereinbarter Abnahmetermin durch den Auftraggeber nicht eingehalten werden und ein erneuter, gemeinsamer Abnahmetermin mit dem Monteur gewünscht/ erforderlich sein, werden zusätzliche Kosten für eine erneute/ zusätzliche An-/Abfahrt des Monteurs nach tatsächlichem Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

Die Leistung gilt automatisch als abgenommen (sogenannte **Abnahmefiktion**), wenn die Abnahme trotz einer angemessenen Frist ohne schriftliche Angabe von Gründen verweigert wird. Das Werk gilt in diesem Fall auch dann als abgenommen, auch wenn wesentliche Mängel bestehen (§ 640 BGB n.F.). Mit der Abnahme erfolgt der Gefahrenübergang an den Auftraggeber und die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.

### Gerätefreigabe zum Spielbetrieb:

- \* Die Gerätefreigabe erfolgt immer bauseits durch den Auftraggeber bzw. den Betreiber inklusive ALLER unter dem Punkt „Gerätefreigabe“ (im Teil A der Montageanleitung) beschriebenen Arbeitsschritte. Insbesondere ist bei Holzbauteilen auf Grund des materialspezifischen Quell- und Schwindverhalten der feste Sitz aller Schrauben und Muttern erneut zu überprüfen. (Diese werden selbstverständlich bereits bei Montagebeginn einmalig durch unsere Monteure überprüft und bei Bedarf nachgezogen – jedoch ist nach Aushärtung der Fundamente (ca. 28 Tage nach Abschluss der Betonarbeiten) und der dann erforderlichen Arbeitsschritte zur Gerätefreigabe durch den Betreiber eine erneute Überprüfung erforderlich.) Für diese Arbeiten können auf Ihren ausdrücklichen Wunsch die entsprechenden Kunststoffabdeckkappen weggelassen/ also **nicht** montiert werden. Dies bitten wir frühzeitig mit unserem Monteur zu besprechen und wird auf dem Abnahmeprotokoll entsprechend vermerkt.

### Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben, **erfolgen folgende Leistungen durch den Auftraggeber:**

#### noch VOR Montagebeginn:

- Zusenden von **Spartenplänen/ Leitungsplänen** (ca. 4 Wochen vor Montagebeginn)
- Einholen von **Schachtgenehmigung/ Baugenehmigung** (falls erforderlich)
- für Zufahrtsbereiche und Stellfläche gegebenenfalls erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen („**Straßensperre**“) beantragen und für die Dauer der Montage einrichten (inkl. Beschilderung/ Abspermaßnahmen)
- **Demontage** von Altgeräten, inklusive Ausbau der Altfundamente soweit für Montage des Neugeräts erforderlich
- **Geländemodellierungsarbeiten/Terrassierung** im Bereich der Aufbauorte, standfest verdichtet
  - ausgenommen: Kriechröhre "Tauerntunnel"/ Tunnelbrüstungen (Montage erfolgt nur in ebenem Gelände!)
- mindestens in den Bereichen wo z.B. loses Fallschutzmaterial z.B. gemäß EN 1176 und nationaler Bestimmungen (Anhänge) zwingend erforderlich ist: **Aushub der Fallschutzfläche(n)** von Spielgeräten auf die erforderliche Tiefe (in der Regel ca. -30/-40 cm OKG)
  - Aushub der Aufprallfläche darf NICHT tiefer als -40 cm erfolgen, da sonst ggf. Mehrkosten für dann erforderliche Schalung der Fundamente anfallen!
- falls **Einfassungen um Einbauorte** von Spielgeräten vorhanden sind: Zufahrt für Hebegerät (je nach Gewicht und Größe des Spielgeräts = Minibagger/ Rad- oder Teleskoplader) herstellen z.B. mittels Erdrampe oder Aus-/Wiedereinbau der Einfassung auf einer Breite von ca. 2,5 m (noch VOR Montagebeginn) – Wiedereinbau von Einfassungen erfolgt nur soweit mit dem vorhandenen Material möglich!
- bei Montage innerhalb von Flächen mit bereits oder zuvor **vorhandenem losen Fallschutzmaterial** (z.B. Rundkornkies) gehen wir davon aus, dass sich unterhalb des Fallschutzmaterials Oberboden befindet – Trennlage mittels Geotextilvlies.
- bei **vorhandenen Fallschutzplatten**<sup>1)</sup> ODER vorhandenen **Pflasterfläche** gilt: Wir gehen davon aus, dass diese auf Splitt mit Schotterunterbau eingebaut sind. (<sup>1)</sup> falls an Fa. Maier die Entsorgung vorhandener Fallschutzplatten beauftragt wird gehen wir davon aus, dass diese NICHT sogenannte „Sandwich-Platten“ sind)

- bei **vorhandenen Asphaltfläche** gehen wir davon aus, dass die Schichtstärke der gesamten Asphaltdecke (Asphalt und ggf. Betonunterschicht oder ähnliches) maximal 7 cm beträgt.
- Einmessen und Ausstecken von **Leitung(en) unterhalb von Aufbauorten**
- bei **Sandkästen**: Aushub für gesamte Sandspielfläche erstellen (Abmessungen und Tiefe gem. Fundamentplan)
- für **Wasserpumpen**: Erstellung des Revisionssschachts inkl. Zuleitung
- für **Saug- und Druckpumpen**: Erstellung des Frischwasserbehälters inklusive Zulauf - dabei unbedingt mitgelieferte Saugrohrlänge beachten! Die Überdeckung ab OKG und Tragfähigkeit der Zisternendecke muss für geplante Nutzung ausreichend sein
- Bei **Ersatzteilmontage/ Montage Ersatzholzbau**: Prüfen der Pfostenschuhe auf Standfestigkeit/ Standsicherheit noch VOR Montagebeginn. Mit Bestellung gehen wir davon aus, dass die bauseitigen Pfostenschuhe/ Bodenanker bauseits durch den Auftraggeber geprüft und für die weitere Nutzungsperiode freigegeben wurden.  
Der angegebene Preis ist zudem nur gültig, wenn die vorhandenen Pfostenschuhe höhengerecht und so im eingebauten Zustand vorhanden sind, dass der Aufbau des Ersatzholzbaus OHNE Erd-, Grab- und Betonarbeiten erfolgen kann.
- bei **Anschluss an bauseits vorhandene Geräte/ Podeste**: überprüfen des bauseits vorhanden Bauteils im Anschlussbereich auf statische Standsicherheit sowie der gemäß EN 1176 erforderlichen Brüstungshöhe(n) in Abhängigkeit zur vorhandenen freien Fallhöhe inklusive ggf. erforderlicher Anpassungsarbeiten am bauseitigen Bauteil. Nach erfolgter Montage prüfen sämtlicher Anschlüsse zu bauseitigen Bauteilen auf Fangstellen im Sinne der EN 1176.
- bei **Not-/ Fluchtrutschbahnen**:
  - Einholen der örtlich erforderlichen Genehmigungen zum Betreiben einer Not-/ Fluchtrutschbahn samt ggf. in den Fluchtweg integrierter Vorpodeste bei den vor Ort zuständigen Stellen (z.B. bei Gewerbeaufsichtsamt, Landratsamt, Kreisbrandmeister und ggf. weiteren Stellen)
  - Anschlussbereich (z.B. Geländer, Fensterlaibungen oder Ähnliches) für die Montage des von Fa. Maier beschriebenen Rutscheneinstiegs-Flansch vorbereiten und falls nötig anpassen, inklusive überprüfen/ herstellen der statischen Standsicherheit sowie der brandschutztechnischen Anforderungen im Rutschen-Anschlussbereich
    - Bereitstellung des statisch erforderlichen bzw. des örtlich baurechtlich konformen Befestigungsmaterials zur Montage des Rutscheinstiegs am bauseits vorhandenen Baukörper (zu Montagebeginn)
  - Soll die **Rutschbahn auch als Spielgerät** verwendet werden:
    - Einholung der Genehmigung der örtlich zuständigen Unfallkasse/-versicherung (z.B. DGUV) sowie Prüfung durch zuständiges Prüfungsorgan
    - Prüfen/ herstellen von Brüstungshöhe(n) im Bereich des Rutscheneinstiegs sowie des Bodenmaterial im Bereich der Aufprallfläche der Rutschbahn (insbesondere im Auslaufbereich der Rutschbahn) konform zur EN 1176 (in der zum Zeitpunkt der Montage gültigen Fassung) sowie prüfen sämtlicher Anschlüsse zu bauseitigen Bauteilen auf Fangstellen im Sinne der EN 1176 nach erfolgter Montage
- generell gilt: jegliches **Befestigungsmaterial zur Montage an Gebäuden/ Gebäudeteilen** muss bauseits durch einen Statiker dimensioniert und vom Auftraggeber konform zu örtlichen Bauvorschriften gestellt werden! (Material ist in unserem Leistungsumfang NICHT enthalten und ist zu Montagebeginn an unsere Monteure zu übergeben)

#### bei MONTAGEBEGINN:

- wenn **Positionierung der Spielgeräte** nicht gemäß Gestaltungsplan erfolgt: Zuweisung der Einbauorte durch einen zeichnungsberechtigten Ansprechpartner (Bauleitung) vor Ort
- **Einbauhöhen** festlegen und schriftlich dokumentieren
- **Baustellensicherung/ Bauzaun** (bis zur Beispielbarkeit/ bis zur Aushärtung der Fundamente = bis ca. 28 Tage nach Abschluss der Betonarbeiten)

#### Gerätespezifisch:

- bei **bauseits vorhandenen Rutschbahnen**: Übergabe der demontierten Rutschbahn (frei von Fundamentbeton) inklusive Einbauunterlagen des Herstellers (sofern nicht von Fa. Maier) sowie sämtliches für die Montage erforderliches Zubehör (z.B. Bodenanker/ Stützen, Befestigungsmaterial).

#### NACH erfolgter Montage:

- Durchführung der **Montage-Abnahme** am Tag der Fertigstellung zusammen mit unseren Monteuren mit unserem Abnahmeprotokoll
- **Entsorgung** des Aushub- und Abbruchmaterials sowie sonstiger durch Rückbau auf der Baustelle anfallende Stoffe (nur WENN die Entsorgung NICHT in unserem Leistungsumfang enthalten ist)
- Einbau von **Einfassungen** (erst NACH erfolgter Montage der Spielgeräte!)
- Beseitigung von **Flurschäden** (falls diese entstehen)
- **Wiederherstellen von Rasenflächen** (falls diese beschädigt werden)

#### NACH Aushärtung der Fundamente: (frühestens 28 Tage NACH Abschluss der Betonarbeiten)

(**nur wenn NICHT** ganz oder teilweise mit **Position „Zweite Anfahrt/ Arbeiten durch Fa. Maier“** an Fa. Maier beauftragt!)

- **Einbau von Fallschutzmaterial/ Fallschutzplatten** (sofern erforderlich) sowie Überprüfen des Fallschutzes innerhalb der Fallschutzflächen (gemäß Fundamentplan)

- Entfernen und entsorgen von gekennzeichneten **Montagehilfshölzern/** Aussteifungen für Zwecke der Montage (Bretter/ Latten), welche erst NACH Aushärtung der Fundamente entfernt werden können – sofern vorhanden (frühestens 28 Tage nach Abschluss der Betonarbeiten)
- Auffüllen von **Sandkästen/** Sandspielbereichen inkl. Einbau Trennlage
- Einhängen von **Schaukelgarnituren** an der Schaukelkonstruktion, wenn diese erst nach Aushärtung der Fundamente eingehängt werden können
- lösen von **Sandaufzügen** vom Standpfosten/ von Querstreben
- Einhängen von Sonnenschutzplanen/ **Sonnensegeln**
- Montieren von **Karussellen** auf den einbetonierten Montageflansch
- Montieren von Seilpyramiden/ **Seil-Klettertürmen** auf die ausgehärteten Fundamente (Standpfosten in KG-Rohr ausrichten und ausbetonieren sowie Montage der Netzartikel (ca. 21-28 Tage NACH Abschluss der Betonarbeiten)
- Einhängen von **Balanciertauen** und/ oder Balancier-/ Laufbelägen, welche erst nach Aushärtung der Fundamente eingehängt werden können
- Einhängen/ spannen von **Seilbahn-Seilgarnituren**
- für **Wasserpumpen**: Anschluss an das örtliche Trinkwassernetz durch eine Fachfirma (Wasserinstallateur)
  - Montieren von Wasserpumpen auf die ausgehärteten Fundamente (ca. 21-28 Tage NACH Abschluss der Betonarbeiten)
  - bei Pumpen mit **Spülautomatik**: Programmierung der Spülintervalle (Häufigkeit und Dauer) gemäß den örtlichen Bestimmungen durch eine Fachfirma (Wasserinstallateur)
  - bei Pumpen mit **Spülautomatik im Netzbetrieb**: (NICHT bei Batteriebetrieb) hier ist zusätzlich der Anschluss an das Stromnetz ebenfalls durch eine Fachfirma (Elektriker) zu erbringen
- Aufdübeln von **Röhren-/ Schalenrutschbahnen** auf die ausgehärteten Fundamente (ca. 21-28 Tage NACH Abschluss der Betonarbeiten)
- Aufdübeln von **Parkausstattungs-Gegenständen** (z.B. Sitzbänke, Tische oder Abfalleimer) auf die ausgehärteten Fundamente (ca. 21-28 Tage NACH Abschluss der Betonarbeiten) - wenn diese „zum Aufdübeln“ konstruiert sind
- Montieren von **Outdoor-Fitnessgeräten** auf die ausgehärteten Fundamente (ca. 21-28 Tage nach Abschluss der Betonarbeiten) - inklusive Aufkleben der Fallschutzplatten zur Fundamentüberdeckung
- Montieren von **Freizeitsportgeräten** auf die einbetonierte(n) Bodenhülse(n) sowie Aufdübeln der dafür ausgelegten Geräteteile auf die ausgehärteten Fundamente – inklusive gerätespezifischer Arbeiten wie z.B. Einhängen von Netzartikeln
- **Wartungs-/ und Pflegearbeiten** gemäß Montage- und Wartungsanleitung

> Diese Erweiterten Montagebedingungen ersetzen alle früheren Erweiterten Montagebedingungen

Gültig ab: 08. April 2024